

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 12

Rubrik: MFD-Zeitung = Journal SFA = Giornale SMF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR

Einer neuen Wahrheit ist nichts schädlicher als ein alter Irrtum

Goethe, Wilhelm Meisters Wanderjahre

«Wer sich ein ruhiges Leben wünscht, hätte besser getan, nicht im zwanzigsten Jahrhundert geboren zu werden» (Leo Trotzki). – Und erst recht nicht in der Schweiz! füge ich, knapp vier Wochen nach den eidgenössischen Wahlen schon wieder über den Inhalt eines mit «Amtliches Stimm- und Wahlmaterial» beschrifteten Couverts gebeugt, zähneknirschend hinzu. Immerhin, stelle ich – schon wieder etwas beschwichigt – fest, es lohnt sich, am 6. Dezember an die Urne zu gehen. Insgesamt zehn eidgenössische, kantonale und gemeindeeigene Vorlagen legt man mir zur Abstimmung vor, darunter so gewichtige Geschäfte wie den Voranschlag, Festsetzung der Gemeindesteuern für das Jahr 1988, das Konzept Bahn 2000 und die Volksinitiative «zum Schutz der Moore – Rothenthurm-Initiative».

Rothenthurm-Initiative. In den Abstimmungserläuterungen des Bundesrates lese

ich dazu über die Ausgangslage u a folgenden:

Die Volksinitiative «zum Schutz der Moore – Rothenthurm-Initiative» wurde 1983 mit 160 293 Unterschriften eingereicht. Sie hat zum Ziel, Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung zu erhalten und einen Teil des Waffenplatzes Rothenthurm zu verhindern ...

Seit die Initiative eingereicht worden ist, haben Bundesrat und Parlament das Natur- und Heimatschutzgesetz geändert. Diese Änderung bezweckt einen umfassenden Schutz aller gefährdeten Biotope der Schweiz und beschränkt sich nicht nur auf die Erhaltung der Moore. Das revidierte Gesetz fördert zudem eine flexible Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Der Bundesrat beabsichtigt, diese Revision auf den 1. Januar 1988 in Kraft zu setzen.

Noch im Jahre 1983 hat das Parlament den Kredit für den Bau des Waffenplatzes Rothenthurm bewilligt. Damit hat es gleichzeitig die Notwendigkeit dieses Waffenplatzes bekräftigt ...

Mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes wird das erste Ziel der Initiative also mehr als erfüllt, und der Waffenplatz Rothenthurm – von dem lediglich das Aufklärungsgelände teilweise im Moor liegen wird – ist nach wie vor notwendig.

«Einer neuen Wahrheit ist nichts schädlicher als ein alter Irrtum» (Johann Wolfgang Goethe). Und ein Irrtum ist es wohl, nur eine spezifische Art von Biotopen zu schützen und damit gleich noch der dem Schutze des Landes gegen Angriffe von aussen dienenden Armee eins auszuwischen. Die Initianten haben diesen Irrtum nicht erkannt – oder nicht erkennen wollen. Sie haben ihre Initiative, die eine partielle einer umfassenden Lösung vorzieht, nicht zurückgezogen. – Umweltschutz quo vadis?

Es lohnt sich wirklich, am 6. Dezember an die Urne zu gehen!

Rosy Gysler-Schöni

2. Teil

Zum Meitlisonntag von Fahrwangen und Meisterschwanden

Von Dr Jürg Stüssi, Windisch

Von der offiziellen Auffassung über den Ursprung des Meitlisonntags, wonach dieser auf den 2. Villmergerkrieg im Jahre 1712 zurückgeht, und von Stimmen, welche den Meitlisonntag auf andere Ursprünge zurückführen und der Überlieferung von den kriegerischen Frauen von 1712 die Glaubwürdigkeit absprechen wollen, war in der November-Ausgabe die Rede. Heute erfahren wir u a, warum die Überlieferung von den kriegerischen Frauen von Fahrwangen und Meisterschwanden in guten Treuen als glaubwürdig betrachtet werden kann.

Kriegerinnen des Jahres 1712

Der Burgdorfer Johannes Fankhauser, welcher den 2. Villmergerkrieg von 1712 als bernischer Offizier mitmachte, erlebte im Mai angesichts von bernischen Plänen gegen Bremgarten, «dass Burgersleute und Dienstmägde in Mellingen sich verlauten liessen, wir sollens nur wagen, es werde uns sicher nicht wohl bekommen»¹⁵. Der kämpferische Geist einiger Frauen äusserte sich nicht nur, wie hier, in Worten. Ein allerdings im Skandalstil geschriebener anonymer Brief, welcher mit «Arwangen den 26. Julii 1712» datiert ist, behauptet:

«Den freyen Ämbteren dörfte es am allerschlimmsten ergehen, alß die den Bernern gehuldigt und doch zugleich alß Ertzschelmen (die Lucerner nicht außgeschlossen) beyde mahl auff das grausamste wider uns gefochten. In einem Wald sind 50 Weiber auß den freyen Ämbtern mit prügeln gabeln ec. angetroffen und mit feuer wacker complimentiert worden. Eine dieser wackern, Hoch Schwanger, hat mit eigener Hand einen Ber-

ner durchstochen und eine Kugel durch den kopff dafür zum Lohn bekommen.»¹⁶

Der Anonymus aus Aarwangen ist nicht der einzige Zeitgenosse des Jahres 1712, der von Kriegerinnen schreibt. Der halbamtliche Bericht des für die Verteidigung Engelbergs zuständigen Paters Grosskellner vermeldet für den 23. Juli 1712 «dreissig Jungfrauen in Mannskleidern», die sich freiwillig zur Abwehr der Berner meldeten. Der Grosskellner wies sie keineswegs ab, sondern gab ihnen als Bewaffnung «rechte Brigell»¹⁷.

Ist, was mindestens für Engelberg gut belegt ist, für Fahrwangen und Meisterschwanden nachweisbar? Nun, Katharina Hochstrasser-Frey, eine Witwe im siebten Lebensjahrzehnt, wurde am 23. Juli 1712 bei der Plünderung Fahrwangsens «zu todt geschlagen», der unverheiratete Hans Sigrüst aus demselben Dorf «z' todt geschossen»¹⁸. Dass sich Katharina Hochstrasser-Frey zur Wehr setzte, darf ohne weiteres angenommen werden, gerade dadurch erklärt sich ihr Tod: Eine Frau, die Widerstand leistete, hatte nun einmal nach

Kriegsrecht ihre privilegierte Stellung verwirkt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat also mindestens eine Fahrwangerin gekämpft, und es wäre wirklichkeitsfremd anzunehmen, sie sei in jenem turbulenten Juli 1712 die einzige gewesen. Die Überlieferung von den kriegerischen Frauen Fahrwangsens und Meisterschwandens kann daher in guten Treuen als glaubwürdig betrachtet werden. Es bleibt die Frage, was eine Tradition, die auf den Juli zurückgeht, mit einem Brauch, welcher am zweiten Sonntag nach Neujahr gefeiert wird, zu tun hat. Um darüber eine Aussage wagen zu können, müssen wir die frühen Zeugnisse über den Meitlisonntag, soweit wir sie gefunden haben, zu Rate ziehen.

Der Meitlisonntag in Zeugnissen aus den Jahren 1850–1874

Als frühestes Zeugnis für den Meitlisonntag hat W. Hoffmann-Krayer in der «Schweizer Volkskunde» 1917 Eduard Osenbrüggens Werk «Die Schweizer» aus dem Jahr 1874 bezeichnet¹⁹. Auf Osenbrüggens bezieht sich



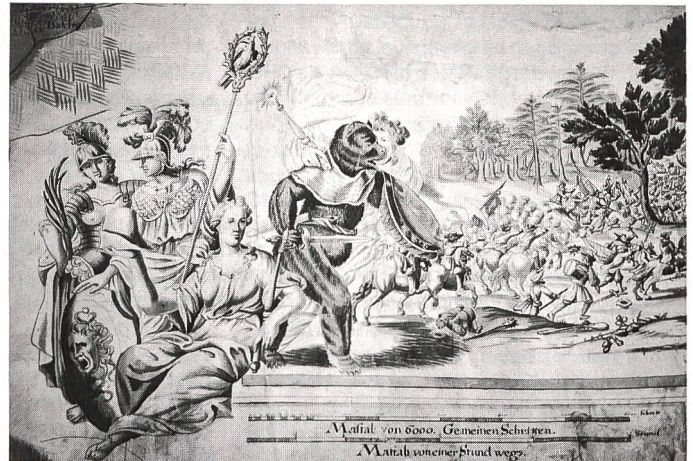
auch Medard Sidler in «Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch»²⁰. Nun haben aber weitere Nachforschungen im Staatsarchiv Aarau dank der grossen Meitlisonntag-Sammlung von Gottlieb Rodel und dank der Hilfe von Hans Walti einige Belege an den Tag gefördert, die aus der Zeit vor dem Erscheinen des Osenbrüggenschen Buches stammen. Da diese Dokumente bisher anscheinend noch nicht publiziert worden sind, geben wir sie an entsprechender Stelle im vollständigen Wortlaut wieder.

Mit Datum vom 10. November 1850 schickt der offensichtlich sehr eifrige Bezirksamtmann von Lenzburg einen langen Bericht über das Gastgewerbe seines Bezirks an den Kleinen Rat nach Aarau. Darin findet sich folgender Abschnitt:

«Eine eigene Bewandniss hat es mit dem in den Gemeinden Meisterschwanden & Fahrwangen bestehenden Wahne, dass es am s. g. Meitlisonntage, i. e. 2^{ten} Sonntag im Monat Jenner, keiner Macht zustehe, auf polizeilichem Wege dem althergebrachten und nun einmal üblichen Nachtschwärmen und die ganze Nacht andauernden Wirthshauslaufen Einhalt zu thun. Auf genannten Sonntag Abend im verflossenen Monat Januar war vom Bezirksamte ohne dass es von einer solchen, wie es heisst, seit urdenklichen Zeiten bestehenden Sitte oder vielmehr Unsitte die mindeste Kenntniss hatte, eine Patrouille von zwei Landjägern angeordnet. Diese machten Anzeigen von stattgehabten Überwirthungen & erhielten den Befehl, dieselben gehörigen Orts anzubringen, worauf mehrere Wirthe theils gemeinderäthlich, theils gerichtlich bestraft wurden, dieser polizeiliche Eingriff in ein vermeintliches Vorrecht machte freilich bei den Wirthen, wie bei dem unvernünftigeren Theile des Publikums gewaltig böses Blut, was mich, da der verhängnisvolle Sonntag wieder vor der Thür ist, veranlasst, Ihnen vom Verlaufe Kenntniss zu geben & damit die Anfrage zu verbinden, ob Sie mir für diesen Fall besondere Verhaltensvorschriften zu geben haben? Nach meinen Ansichten wäre es

Man kann sogar seine
Gefühle
nach dem Kalender regeln:
zum Geburtstag, zum
Gedenktag – und
zu Weihnachten. Aber man
muss welche haben.
Kurt Tucholsky

Die «Chorographische Landtafel», welche sich heute in den Beständen der Eidgenössischen Militärbibliothek befindet, zeigt den kämpfenden Bären von 1712 in einer an die Antike erinnernden weiblichen Gesellschaft.



zweckmässiger die Feierabendzeit um eine Stunde hinauszurücken, sie alsdann aber ohne Rücksichten strenge einzuhalten.»²¹ Die Regierung folgte dem Antrag des Bezirksamtmanns und beschloss am 2. Dezember 1850, «8. dem Bezirksamt Lenzburg seinen umständlichen Bericht sowie seine Wachsamkeit über die Wirthe in dortigem Bezirke zu verdanken und ihm zu gestatten, in den Gemeinden Fahrwangen und Meisterschwanden die Polizeistunde am sogenannten Meitlisonntag um eine Stunde hinauszurücken, sie sodann aber strenge handhaben zu lassen;...»²²

Aus den Aktenstücken geht unzweifelhaft hervor, dass der Meitlisonntag 1850 in Fahrwangen und Meisterschwanden als «seit urdenklichen Zeiten bestehende Sitte» betrachtet wurde, dass aber das Wissen darum bereits in Lenzburg alles andere als eine Selbstverständlichkeit war. Wenn man bedenkt, dass es damals noch keine zehn Jahre her war, seit die Eisenbahn in der Schweiz Einzug gehalten hatte, ist die Unkenntnis des Bezirksamtmanns nicht erstaunlich. Fünfzehn Jahre danach ist sogar der Name des Meitlisonntags wieder aus kantonalen Amtsschriften verschwunden. Am 10. Januar 1865 stellte der Wirt Sal. Fischer von Meisterschwanden beim Bezirksamt das Gesuch um eine Tanzbewilligung auf den 15. Januar, d.h. auf den zweiten Sonntag nach Neujahr²³. Dieses Gesuch ging zum Entscheid an den Polizeidirektor, welcher, wie die Antwort zeigt, vom Meitlisonntag kaum etwas wusste:

*«Aarau, den 11t. Jenner 1865
Der Polizei-Direktor des Kantons Aargau an das
Tit: Bezirksamt Lenzburg.*

Obschon ich, im Hinblick auf die von H: Fischer zum Schwanen in Meisterschwanden zu Gunsten seines Tanzbewilligungsgesuches angeführten Gründe & auf Ihre Empfehlung hin, denselben gerne entsprechen würde, so ist mir dieses mit Rücksicht auf die Ihnen bekannte Regierungsschlussnahme vom 30ten v. M. unmöglich; worüber Sie daher den Bittsteller verständigen wollen. Übrigens hat der Gesetzgeber gerade durch Fixierung bestimmter allgemeiner Tanztage dem immerwährenden Tanzhalten an den an-

deren Sonntagen ein Ziel setzen wollen & desshalb wurden auch in letzter Zeit nur selten und bloss wenn ganz besondere Umstände (wie sie im Gesetze vorgesehen sind) obwalteten, aussergewöhnliche Tanzbewilligungen ertheilt. – Zudem ist ja am 12t. Februar wieder allgemeiner Tanztag & könnte H. Fischer an diesem – meines Erachtens – wohl ebensogut wie am künftigen Sonntag Tanzbelustigung abhalten lassen; ein besonderer Grund ist mir wenigstens nicht bekannt, warum gerade der 15t. diss zu einem solchen Vergnügen besser als der 12t. Februar sich eignen sollte.

Würde sich H. Fischer jedoch mit meinem Bescheid nicht zufrieden geben, so steht es ihm frei, sich unter Angabe der Gründe & besonderen Umstände, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, direkt an den Tit: Reg: Rath zu wenden.

*Der Polizei-Direktor:
(gez.) Dr. Urech»²⁴*

Das Schreiben Dr. Urechs wurde dem Wirt am 13. Januar 1865 zur Einsicht vorgelegt, was Sal. Fischer ordnungsgemäss am Rand des Papiers bestätigte.

Schluss in Nr. 1/88

Anmerkungen

¹⁵ (Johannes Fankhauser), Merkwürdiges als zuverlässiges Tagebuch etc., o. O. 1788, 10.

¹⁶ Remigius Meyer, Briefe eines Baslers an seinen Stiefvater während des Vilmerger Krieges von 1712, Basel 1867, 38, 39.

¹⁷ P. Bonaventura Egger, Engelberg im Kriegsjahre 1712, Sarnen 1913, 53; und Christian Schweizer, Das wehrhafte Engelberg im Jahre 1712, Manuskript, Oberdorf 1987, 13, 14.

¹⁸ Zitate aus dem Totenrodel nach R(einhold) B(ösch), Der historische Hintergrund des Meitlisonntags, in: Heimatkunde aus dem Seetal, 2. Jahrgang 1928, Nr. 1/2, 16.

¹⁹ Kopie aus Schweizer Volkskunde, Heft 10/11, 1917 im Nachlass Gottlieb Rodel, Staatsarchiv Aarau.

²⁰ Medard Sidler, Meitlisonntag in Fahrwangen und Meisterschwanden, in: Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch, Zürich und München 1981, 287.

²¹ Nach dem Original im Staatsarchiv Aarau.

²² Nach dem Protokoll des Kleinen Rates im Staatsarchiv Aarau. Das entsprechende Schreiben an das Bezirksamt ist in dessen «Akten zu den Amts-Protokollen Gewerbepolizei», Theke IIIc, zu finden.

²³ Tagebuch des Bezirksamtes Lenzburg für die Jahre 1865, 1866, Staatsarchiv Aarau.

²⁴ Nach einer Photokopie des Originals im Staatsarchiv Aarau.

Chefs MFD der Grossen Verbände

Heute: Chef MFD im Stab des Warnregiments

Von Major Gertrud Erismann-Peyer, Küsnacht

Die Beitragsserie «Chefs MFD der Grossen Verbände» soll dem Leser und der Leserin Einblick in den Funktions- und Aufgabenbereich der Chefs MFD in den Stäben der Armeekorps, der Territorialzonen, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, des Warnregiments und der Armeestabsgruppe 500 (Abteilung Presse und Funkpruch) geben. Nachdem Sie sich in den vorangegangenen Ausgaben über Aufgaben und Einsatz der Chefs MFD des Gebirgsarmekorps, der Territorialzone und der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen informieren konnten, erfahren Sie heute mehr über den Chef MFD im Stab des Warnregiments.

Das Warnregiment 1

Zwar ist das Warnregiment 1 (Warnrgt 1) kein «Grosser Verband». Trotzdem gibt es in seinem Stab einen Chef MFD, weil das Warnrgt 1 keinem übergeordneten Verband eingegliedert ist. Das Warnrgt 1 ist eine *Armeetruppe*. Die **Organisation des Warnregimentes** mit seinen sieben Bataillonen und 16 Kompanien erstreckt sich über das ganze Land. Das Regiment betreibt sogenannte Landeszentren zur grossräumigen, Landesteilzentralen zur mittelräumigen und Abschnittszentralen zur kleinräumigen Warnung und Orientierung. Seine Wasseralarmdetachements überwachen im ganzen Land bei rund 60 grossen Talsperren die Staumauern oder -dämme. Von den sogenannten Warnsendestellen (WSS) aus verbreitet das Warnrgt im Ernstfall seine Meldungen über die Programmleitung 3 des Telefonrundspruchs. Diese Sendungen können zwar von jedermann mitgehört werden, doch sind sie in erster Linie für Behörden, Zivilschutzorganisationen und Truppenverbände bestimmt. Das Warnrgt 1 gibt keine direkten Alarme und Verhaltensanweisungen, mit Ausnahme des Wasseralarms in der Nahzone der Talsperre. Seine Meldungen bilden aber die Grundlage für die Warnungen und Alarmierungen der lokalen Schutzorganisationen. In jeder Warnsendestelle wird zudem eine AC-Auswertestelle betrieben.

In Zeiten aktiven Dienstes obliegt dem Warnrgt die Beschaffung, Auswertung und Verbreitung von Nachrichten und Informationen in folgenden Bereichen:

- Überflutungsgefahr infolge Talsperrenbruchs (Staumauern oder -dämmen)
- Gefahren aus der Luft
- atomare, biologische und chemische Gefahren
- territorialdienstliche Ereignisse
- meteorologische Meldungen.

Frauen im Warnrgt

Gesamthaft leisten im Warnrgt 1 rund 2500 Männer und Frauen Dienst. Heute sind **rund 180 Frauen** eingeteilt, was nicht ganz dem Sollbestand entspricht. Im Stab des Warnrgt leistet ein Major MFD ihren Dienst, in den 7 Bat Stäben je ein Hptm MFD. Die Zahl der Subalternoffiziere ist nicht definiert, weil die Aufgabe des Warnoffiziers in den Warnsendestellen grundsätzlich von einem Mann oder einer Frau ausgeübt werden kann. Heute sind auf dieser Stufe ein Dutzend Frauen eingeteilt. Deren Zahl könnte noch beträchtlich erhöht

werden. Von den rund 270 Unteroffizieren sind gut 20 weiblichen Geschlechts, von den Soldaten 130. Möglich ist auch der Einsatz weiblicher Fouriere (heute gibt es deren zwei); für Feldweibel sind keine SBT-Plätze (SBT = Sollbestandestellen) vorgesehen.

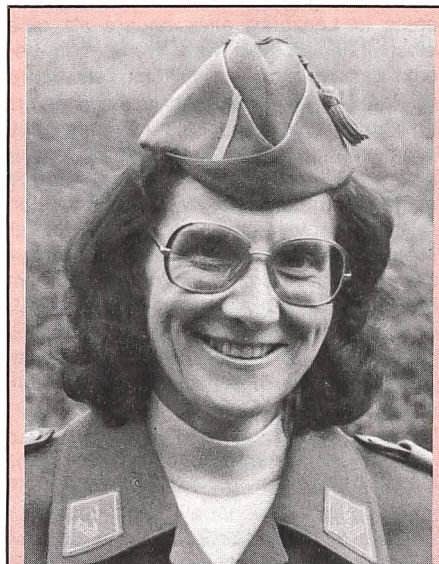
Die **Pioniere MFD** werden als Radiosprecherinnen und als Telefonistinnen eingesetzt. Sie können nach einer entsprechenden Zusatzausbildung im Truppendienst auch als NaSdt tätig sein, wobei sie einerseits Nachrichten registrieren und verarbeiten, andererseits vor allem auch im Zeichnen von Nachrichtenkarten ausgebildet werden. Die Equipen in den Warnsendestellen setzen sich aus männlichen und weiblichen Soldaten zusammen. Auch die Vorgesetzten können beiderlei Geschlechts sein: der weibliche **Korporal** steht nicht einer Frauengruppe vor, sondern führt eine gemischte WSS-Gruppe. Ihm obliegt vor allem die Organisation des Betriebes in der WSS. Auch die **Subalternoffiziere** (Warnof) in der WSS können Frauen oder Männer sein. Sie tragen die eigentliche Verantwortung für

den reibungslosen Betrieb: sie nehmen die eingehenden Meldungen entgegen, entscheiden über deren Weiterleitung und Aussendung. Daneben kommt ihnen die Funktion des Zugführers für den WSS-Zug zu. Ein grosses Gewicht liegt zudem bei der Fachausbildung. Der **Warnof MFD im Bat** (Hptm) ist einerseits für MFD-Belange im Bat zuständig, übernimmt daneben aber auch andere Aufgaben, die es im Bataillonsstab zu erfüllen gibt: er gehört der Gruppe Einsatz an und kann dabei je nach Bedarf die verschiedensten Funktionen übernehmen: zuget Hptm, Warnof, Chef WSS. Obwohl diese Einsätze noch nicht in den SBT definiert sind, werden sie in der Praxis – aus Bestandesgründen – von Frauen übernommen, was sich für eine spätere rechtliche Fixierung als nützlich erweisen wird.

Chef MFD im Stab Warnrgt 1

Als Chef MFD im Stab Warnrgt 1 habe ich eine **doppelte Funktion**: einerseits bin ich für die knapp 200 Frauen im Regiment «verantwortlich», was vor allem heisst, dass ich mich um die **Kaderwachstumsplanung** kümmere. Mit einer längerfristigen Kaderplanung soll sichergestellt werden, dass die verschiedenen Funktionen immer wieder durch geeignete Kandidatinnen besetzt werden können. Im EK versuche ich daher, die verschiedenen Einheiten zu besuchen, um mir von den Kaderanwärterinnen ein persönliches Bild zu machen, was nicht ganz einfach ist, sind die Dienst leistenden Truppen doch jeweils über die halbe Schweiz verteilt. Mindestens die Offiziersanwärterinnen kenne ich jedoch persönlich. Dem Chef MFD obliegt es zudem, dem Kdt **Vorschläge für zusätzliche Einsatzmöglichkeiten** von Frauen innerhalb des Warnrgt zu unterbreiten. Die heutigen knappen Bestände setzen allerdings der Phantasie enge Grenzen!

Zusätzlich ist der Chef MFD im Stab Warnrgt 1 ein **Führungsgehilfe des Kdt**. Diese Aufgabe können wir um so besser übernehmen, als wir für den Einsatz gründlich vorbereitet sind. Im Unterschied zu unseren männlichen Kollegen bringen wir eine langjährige Fachausbildung im Bereich «Warnung» mit, während die männlichen Offiziere aus allen möglichen Truppengattungen zum Warndienst umgeteilt wurden. Die spezifische Fachausbildung für den Einsatz als Warnof erhalten wir im für alle Offiziere des Rgt obligatorischen zweiwöchigen Einführungskurs für Offiziere von Warnformationen.



Major Gertrud Erismann-Peyer absolvierte den Einführungskurs für FHD 1967 und besuchte in der Zeit von 1970 bis 1981 die Kaderkurse I, IIA und IIB für FHD. Heute bekleidet sie den Grad eines Majors und ist Chef MFD im Stab Warnrgt 1. Im Zivilen versieht die verheiratete Juristin aus Küsnacht das Amt einer Vizedirektorin bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Abteilung Presse und Information, und ist als Politikerin seit 1975 Mitglied des Zürcher Kantonsrates, dem sie 1985/86 als Präsidentin vorstand.

Eine wichtige Aufgabe des Chefs MFD liegt im **Ausbildungsbereich**. So übernahm ich beispielsweise dieses Jahr sowohl im Offiziersfachkurs wie auch im zentralen KVK die Fachausbildung sämtlicher Warnoffiziere. Letztes Jahr wurde mir die Ausbildung der Wasseralarmoffiziere anvertraut. Während des Ergänzungskurses muss in unserem nicht allzu grossen Stab zudem jeder für den anderen einspringen können.

Persönliche Erfahrungen

Meine persönlichen Erfahrungen als Chef MFD im Stab Warnrgt1 kann ich als durchwegs positiv beurteilen. Anerkennungsprobleme gibt es nicht, weil die fachlichen Kompetenzen für die uns übertragenen Aufgaben vorhanden sind. Die Reorganisation des FHD

hat keine grundlegenden Änderungen mit sich gebracht, vielleicht aber doch bewirkt, dass die Akzeptanz und die an uns gestellten Anforderungen selbstverständlicher geworden sind: bei Übungen wirkt man problemlos und gleichberechtigt mit, Aufgaben, die es im Stab zu lösen gilt, werden von allen gemeinsam erledigt, ob Mann oder Frau.

Zukunftsperspektiven

Innerhalb des Warnregimentes gäbe es für Frauen noch zahlreiche zusätzliche Einsatzmöglichkeiten, doch müssen die entsprechenden Anwärterinnen zuerst vorhanden sein. Bereits vorgesehen und teilweise in der Praxis erprobt ist der Einsatz als **NaSdt** und **NaUof**. Sobald eine entsprechende Grundausbildung eingeführt werden kann, würde

auch die Ausbildung zu **Nof** ins Auge gefasst. Gegenwärtig in Prüfung ist der Einsatz von Of MFD als **AC-Of** in den Bat-Stäben (Hptm), wobei allerdings eine vollständige AC-Of-Ausbildung Voraussetzung wäre. In der Praxis erprobt, jedoch in den SBT noch nicht nachvollzogen, ist auch der Einsatz von Frauen als **Chef WSS** (Hptm), also als technischer Of in der Warnsendestelle. Die entsprechenden Fachkenntnisse wären zweifellos vorhanden. Das Warnrgt bietet somit Frauen, welche vermehrt Verantwortung übernehmen wollen, ausgezeichnete Möglichkeiten. Da viele Offiziersfunktionen erst in den letzten Jahren geschaffen wurden (bis 1983 umfasste der Warndienst lediglich 8 Offizierspositionen für Frauen!), sind längst nicht alle Posten besetzt, so dass Karriereöglichkeiten vorhanden sind.

Vorbild sein

Gespräch mit dem Kommandanten der MFD OS 1987

Von Rosy Gysler-Schöni

Die am 24. Oktober 1987 zu Ende gegangene zweite vierwöchige Offiziersschule seit der Umwandlung des FHD in einen militärischen Frauendienst (MFD) stand zum zweiten- und letztenmal unter dem Kommando von Oberstleutnant i Gst Dominique Juilland. Die MFD-Zeitung hatte Gelegenheit, ihn während seines Truppendienstes im Berner Oberland zu besuchen und ihm einige Fragen über seine Erfahrungen mit der Ausbildung von weiblichen Leutnants zu stellen.

MFD-Zeitung: Oberstleutnant Juilland, Sie haben 1986 die erste vierwöchige OS für weibliche Angehörige der Armee kommandiert. «Alles muss auf Anhieb hauen. Bei den Männern steht mehr Zeit zur Verfügung, deshalb ist es schwieriger, Frauen auszubilden», sagten Sie damals. Gelten diese Worte auch nach Abschluss der MFD OS 1987 noch?

Oberstleutnant i Gst Juilland: Diese Sätze gelten nach wie vor. Allerdings muss ich bei dieser Gelegenheit hinzufügen, dass die Schwierigkeit nicht nur in den kurzen Ausbildungszeiten, die an Kommando und Instruktoren erhöhte Ansprüche stellen, liegt. Vielmehr ist sie auch in der grossen Streuung des Alters – dieses Jahr reichte die Skala von 23 bis 36 Jahren – und der unterschiedlichen militärischen Herkunft der Aspiranten zu sehen. Gehören in einer Infanterie OS alle Absolventen derselben Truppengattung an, so kommen sie in einer MFD OS aus der Sanität, den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, der Übermittlung usw.

Welche Auswirkungen haben diese zwei Punkte für das Schulkommando?

Die altersbedingten Unterschiede in der körperlichen Leistungsfähigkeit erschweren es, diesbezügliche Normen zu setzen. Ebenso gilt es, die mit zunehmendem Alter abnehmende Fähigkeit zur Eingliederung in die Aufgabenlösung einzubeziehen. Und was die militärische Herkunft betrifft, so heisst es, die sehr unterschiedliche militärische Vorbildung aus den Diensten der Aspiranten und ihre divergierenden Auffassungen von den Aufgaben eines Offiziers unter einen Hut zu bringen.

Lässt sich das Ziel einer MFD OS all diesen

Schwierigkeiten zum Trotz überhaupt erreichen?

Dazu möchte ich folgendes sagen: ich bin Soldat, ich habe einen Auftrag und ich habe Mittel erhalten, um diesen Auftrag zu erfüllen. Ich kann bestätigen, dass im Rahmen der gegebenen Randbedingungen und Mittel die vom Ausbildungschef für sämtliche Offiziersschulen der Armee formulierten Zielsetzungen auch in einer MFD OS erreicht werden können und erreicht worden sind. Natürlich



Oberstleutnant Dominique Juilland ist davon überzeugt, dass dem Offizier bei seiner Brevetierung ein dauerhaftes Symbol überreicht werden soll. Bei den Männern ist dies der Dolch. Er meint nun, dass bei gleicher Gelegenheit auch der weibliche Offizier etwas Dauerhaftes, und zwar mehr als nur eine Urkunde aus Papier, erhalten sollte. In diesem Sinne und als Symbol der Wehrhaftigkeit und der Noblesse im ethischen Sinne übergab er den in Lenzburg zu Leutnants der Schweizer Armee beförderten 30 Frauen abwechselungsweise eine weisse oder rote Rose. **Unser Bild:** Oberstleutnant Juilland anlässlich der Brevetierung. V l n r sitzend: Ausbildungschef Roger Mabillard, Bundesrätin Elisabeth Kopp, Ständerat Hans-Jörg Huber und Brigadier Johanna Hurni.

Bild: Keystone

liesse sich über die Randbedingungen diskutieren, doch ist das nicht meine Aufgabe.

Können Sie etwas zum Inhalt dieser Zielsetzungen sagen?

Ja. Als wichtigsten Punkt beinhalten sie die Erziehung der Aspiranten zum Offizier. Dazu kommt das Heranbilden der Fähigkeit, einen Zug entsprechend der Herkunft in Kriegs- und Krisenzeiten lagegerecht zu führen und die Vorbereitung auf die Aufgabe als Ausbilder von Rekruten beim Averdienen.

Im Unterschied zu früher vermittelt die Offiziersschule heute nur noch am Rande eine persönliche fachtechnische Weiterausbildung. Auch in diesem Punkte geht es nun vor allem darum, die ausbildungsmethodischen Probleme, die im Fachunterricht auftauchen, lösen zu lernen und die Aufgaben als Chef eines Verbandes wahrnehmen zu können. Auf seinen fachspezifischen Auftrag wird der Offizier später in separaten Technischen Kursen vorbereitet.

Welches waren die wichtigsten Stationen der am 24. Oktober zu Ende gegangenen vierwöchigen MFD OS 87?

Ich habe die Schule so aufgebaut, dass jede Woche ein Wochenziel und einen Schwerpunkt hatte. In der ersten Woche war eine Eintrittsprüfung abzulegen, die mir Aufschluss über die körperliche Leistungsfähigkeit und den individuellen Wissensstand der Aspiranten gab. Zudem lernten die Offiziersanwärter einen Zugarbeitsplatz zu organisieren und zu betreiben sowie einen Zug nachts im Gelände zu führen. Daneben galt es, die militärischen Umgangsformen aufzufrischen und ein offiziersgerechtes Auftreten zu schulen. In der

zweiten Woche erfolgte die Überprüfung des Könnens und Wissens aus früheren Diensten anhand einer Leistungsprüfung (Marsch mit Arbeitsposten, Einzelprüfungen), an deren Ende die Quittung «erfüllt» oder «nicht erfüllt» stand. Wer den Anforderungen nicht zu genügen vermochte, musste sich ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit einer Nachprüfung unterziehen. In der dritten Woche fand eine praktische Übung im fachtechnischen Bereich statt, die mit einer Übung zur Lösung von Führungsaufgaben kombiniert war. Ende der Woche inspizierte Divisionär Guftner als Stellvertreter des Ausbildungschefs die Schule. Die in der letzten Woche durchgeführte fast viertägige Durchhalteübung darf als Kernstück der Ausbildung betrachtet werden. Sie diente u a der Überprüfung der physischen und psychischen Belastbarkeit der Aspiranten und der Erweiterung ihres militärischen Wissens. Letzteres erfolgte in diesem Jahr z B durch Besuche bei der Infanterie, den Festungs- und den Panzertrouppen. Den Abschluss und wohl auch den Höhepunkt bildete schliesslich die Brevetierung im Rittersaal des Schlosses Lenzburg.

Woran sollten männliche Kameraden dennoch stets denken, wenn sie einem weiblichen Leutnant gegenüberstehen?

Sie müssen wissen, dass sie jemanden vor sich haben, der rund viermal weniger Dienst geleistet hat und also über eine geringere militärische Erfahrung und eine entsprechend engere Fachkompetenz verfügt. Darum sollen von ihm nicht Dinge verlangt werden, die er nicht erfüllen kann, weil er nicht dafür ausgebildet worden ist.

Was beeindruckt Sie am meisten an einer MFD OS und deren Aspiranten? Was stört Sie vielleicht ein wenig oder scheint Ihnen gar problematisch zu sein?

Am meisten beeindruckt mich die Motivation, also der Wille der Aspiranten, die gegebene Aufgabe und den Auftrag möglichst rasch und möglichst gut zu erfüllen. Bemerkenswert ist auch ihr grosses militärisches Interesse und beeindruckend das spontane Zusammengehen von Mann und Frau in einer solchen Schule. Jeder, gehöre er nun zum gemischten Instruktorpersonal oder zum ebenfalls gemischten Stabspersonal, löst seine Aufgaben, ohne dass dabei weitere Probleme entstehen würden.

Was mich am meisten stört, ist die fehlende Erfahrung, gegeben durch die kurzen Arbeitszeiten, und die mangelnde Professionalität. Wobei das zweite ein generelles Problem der Milizarmee ist.

Was gilt es Ihrer Meinung nach für weibliche und männliche Kaderangehörige der Schweizer Armee in Friedens- und Kriegzeiten stets zu beachten?

Da gibt es nur eines: Vorbild sein! Und zwar in den drei Bereichen körperliche Fitness, Auftragsstreue und fachtechnische Kompetenz. *Oberstleutnant Juilland, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.*

SCHWEIZER SOLDAT + MFD
vermittelt Kaderpositionen!

Neues Blusenmodell im Truppenversuch

gy. «Schön, dass man seine Meinung zu den Blusen kundtun darf; hoffentlich werden die Wünsche und Anregungen auch zur Kenntnis genommen und verwirklicht», schrieb 1986 eine Leserin in ihrer Stellungnahme zu der von der Redaktion durchgeführten Umfrage «Ein neues Blusenmodell – ja oder nein». Ihre Hoffnung hat sich erfüllt: eine neue Bluse mit passenden Krawatten ist zusammen mit diversen anderen Ausrüstungsgegenständen im Truppenversuch.

Diesmal will man es beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste (GGST) und der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) / Abteilung Ausrüstung genau wissen. Um mit einer neuen Bluse für Frauen, dem Tarnanzug 90 und weiteren neuen Ausrüstungsgegenständen für weibliche und männliche Armeeangehörige nicht Schiffbruch zu erleiden, geht man an die Basis und führt in mehreren Schulen des MFD und RKD erstmals den von den Männern her bekannten Truppenversuch durch. Dieser umfasst gemäss Auskunft der GRD / Abteilung Ausrüstung die folgenden drei Artikelgruppen:

Artikelgruppe 1

- Bluse: neuer Schnitt, neues Material (100% Baumwolle, kein Trikot)
- Selbstbinde-Krawatte, Fix-Krawatte, knopfartiger Kragenabschluss
- Bestehender Pullover mit Achselklappen

Artikelgruppe 2

- Kampftrucksack
- Effekentasche (bestehendes Modell für Männer)
- Treckingschuhe

Artikelgruppe 3

- Tarnanzug 90 mit Schirmmütze und Hosengurt
- Anorak (Kälteschutz)
- Gefechtspackung (Tasche für Feldflasche, Tasche für Schutzmaske, Doppeltasche für Gamelle und Mannsputzzeug, Kampftrucksack)

Ebenfalls abgegeben wird ein Kurzarmleibchen (T-Shirt) zum Tarnanzug.



Anlässlich seines Besuches der MFD OS 1987 liess sich Bundesrat Koller auch Teile der neuen Ausrüstung genauer vorführen. Foto: Keystone

Bereits in drei Schulen getestet

Nachdem die Artikelgruppen 1, 2 und 3 in der MFD OS, der R+RS und die Artikelgruppe 1 in der MFD UOS 1987 getestet worden sind, sollen sie nun 1988 noch in der MFD RS 90 und voraussichtlich auch in der R+OS 96 zur Stellungnahme abgegeben werden.

Modernste Bürotechnik in der Schweizer Armee: TVS-86

Von Oblt Marianne Kirstein, Instr Of MFD

Im Laufe des Jahres 1987 wurden die Kanzleien der Grossen Verbände – Korps, Divisionen, Territorialzonen und Brigaden – mit einem modernen Textverarbeitungssystem, kurz TVS-86 genannt, ausgerüstet. Der Hauptgrund für die Einführung dieses neuen Systems liegt im Zeitgewinn, der bei der Ausarbeitung von Befehlen entsteht: die Dokumente müssen bei eventuellen Korrekturen nicht mehr vollständig abgeschrieben werden wie bis anhin, sondern können schnell und einfach ergänzt werden. Die Übermittlung der Akten erfolgt nach wie vor mittels Lochstreifen und Fernschreiber.

Durch die Einführung des TVS-86 bei der Truppe wurden Änderungen der Lehrpläne des Fachdienstes Kanzlei nötig. Die Kanzlisten MFD sollen in der Rekrutenschule bereits mit den Grundbegriffen der Textverarbeitung vertraut werden, auch in der Unteroffizierschule erfolgt eine Einführung in das neue System.

Erfahrungen aus der MFD RS 290

Nach der Behebung anfänglich auftretender technischer Mängel (nur 3 von 4 Systemen funktionierten), die bei einem technisch so hochentwickelten System wohl immer wieder auftreten werden, konnte die Ausbildung der Rekruten zu meiner vollsten Zufriedenheit durchgeführt werden.

Nach nur 26 Lektionen beherrschten die Kanzlisten die wichtigsten Funktionen der Textverarbeitung. Dieser Erfolg ist vor allem auf die Vorkenntnisse der Rekruten zurückzuführen, die zum grössten Teil auch im Zivilleben mit Textverarbeitungssystemen arbeiten. Als Fachinstruktor stand uns ein abverdienter Stabssekretär, Lt Giachino, zur Verfügung, der mit viel Geduld und fachlicher Kompetenz den Unterricht leitete.

TVS-86 auch in MFD UOS

Die Absolventen der vom 2. bis 21. November durchgeführten MFD UOS in Winterthur wurden wie die Rekruten während zirka 30 Lektionen durch Lt Giachino in die Anwendungsbegriffe des TVS-86 eingeführt.

Ausbildung in MFD OS

Das Ausbildungsschwergewicht der MFD OS liegt sowohl im militärischen, wie auch im fachlichen Bereich bei der Ausbildung zum Führer.

Von den 30 Stunden Fachunterricht werden fünf Stunden für die Führungsausbildung bezüglich TVS-86 abgezweigt. In diesen Lektionen werden vor allem Themen wie Arbeitsplatzgestaltung, optimale Zeiteinteilung – kein Mensch kann ohne Unterbruch 8 Stunden bei voller Leistung am Bildschirm sitzen – und Gestaltung von Ablösungsplänen unterrichtet.

?! Aus dem Leserkreis

Sind vier Wochen RS wirklich zu wenig? (vgl. Kommentar in Nr 10/87, Seite 54)

Es scheint mir typisch, dass dieser Text von jemandem geschrieben wurde, der selber keine Ausbildungsverantwortung trägt. Als Ausbilder habe ich gemäss DR Ziff 204 den Auftrag, die Frauen zur Kriegstüchtigkeit auszubilden und zu erziehen. Ist dies in so kurzer Ausbildungszeit überhaupt möglich? Wenn ja, warum benötigen die Männer eine wesentlich längere Ausbildungszeit, um die gleichen Zielsetzungen zu erreichen (techn Trp-Gattungen)? Zum Beispiel: Ab 1991 werden beim FIBM alle Rekruten (auch die unbewaffneten) vermutlich 17 Wochen ausgebildet. Sind wir wirklich so gut, oder gleichen etwa Engagement und Goodwill fehlende Fachkenntnisse aus? Was in der kurzen Ausbildungszeit erreicht wird, ist anerkennenswert, wird auch oft bestaunt, braucht aber deswegen nicht kriegsgenügend zu sein, und wir würden somit eine Zielsetzung unserer Sicherheitspolitik, die Dissuasion (Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft) nicht erfüllen! Verteidigungsbereitschaft basiert nicht nur auf dem Wehrwillen und der entsprechenden Ausrüstung, sondern auch auf der *notwendigen militärischen Ausbildung*.

Die jüngere Militärgeschichte zeigt uns, dass schlecht vorbereitete Truppen im Ernstfall jeweils einen hohen Preis zu bezahlen hatten. Müssen wir diese Erfahrung selber machen, um Lehren daraus zu ziehen? Kriegstüchtigkeit erhöht ua auch die Überlebenschance im Ernstfall. Sich sorglos über

dieses Ziel hinwegzusetzen ist fahrlässig, wenn es ein Vorgesetzter tut, handelt er verantwortungslos. Durch die kurze Ausbildungszeit kann eine Frau oft nur ausbildungsadäquat und nicht der Funktion entsprechend eingesetzt werden. Mit der differenzierten Tauglichkeit wird sich diese Situation noch zuungunsten der Frau verändern, falls wir die Ausbildungszeit nicht anpassen. Was wollen wir eigentlich? Geht es darum, dass es in der Schweizer Armee Frauen gibt, die wohl, zT mit Hilfe der zivilen Ausbildung, in Friedenszeiten einsetzbar sind, oder dass wir Frauen in der Schweizer Armee einen Beitrag zur Dissuasion leisten und im Ernstfall den Auftrag erfüllen können? Maj Zesiger Rosemarie

Red. Die von Major Zesiger, Instruktionsoffizier MFD, angeführte Ziffer 204 des 2. Kapitels «Grundregeln der Armee und allgemeine Pflichten ihrer Angehörigen» im zweiten Teil «Allgemeine Dienstvorschriften» des Dienstreglements (DR) lautet wie folgt:
204 Kriegstüchtigkeit

¹ Die Armee kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie kriegstüchtig ist. Kriegstüchtigkeit ist deshalb oberstes Ziel von Ausbildung und Erziehung.

² Kriegstüchtigkeit verlangt vom einzelnen Disziplin, sicheres Können und Durchhaltevermögen, von den Verbänden die Fähigkeit zu wirkungsvoller Zusammenarbeit.

Im weiteren verweise ich auf die Ziffern 107, 258.2, 214.3, 223.1 und 257 zum Thema Kriegstüchtigkeit im DR und füge hinzu, dass diese für alle Angehörigen unserer Armee – Truppe und Kader – bestimmt sind. Was nun allerdings die nähere Definition dieser Kriegstüchtigkeit anbetrifft und die Zeit, in der sie zu erreichen ist, so entscheidet darüber die Armeeführung. In diese teilen sich im Frieden mit verschiedenen Aufgaben und Verantwortungsbereichen die Mitglieder der Kommission für militärische Landesverteidigung (KML), der Chef des Eidg Militärdepartementes, der Bundesrat und die Bundesversammlung. Die Armeeführung ist es auch, die für die durch unser Milizsystem bedingten kurzen bis kürzesten Ausbildungszeiten für männliche und weibliche Soldaten verantwortlich zeichnet. Daran bitte ich Sie zu denken, wenn Sie mit Kritiken wie den im Kommentar in Nr 10/87 erwähnten und Zeilen wie denjenigen von Major Zesiger konfrontiert werden.

Schnappschuss



Hilfe, ein Mann!

(aufgenommen am Besuchstag der MFD RS 92 1987 in Dübendorf)

Aw MFD Lucia Frank aus R

Schicken Sie uns auch *Ihren* militärischen Schnappschuss. Wir freuen uns darauf und honorieren jedes veröffentlichte Bild mit 15 Franken.

Redaktion MFD-Zeitung
3400 Burgdorf

Berichtigung

Zum Beitrag «Schweizer Frauen in Nijmegen ohne Ausfall» in Nr 10/87 teilt uns der weibliche Stabsoffizier im Schweizer Marschbataillon, Oblt Doris Borsinger, folgendes mit:

1. Die Frauen des Schweizer Marschbataillons sind in der Sporthalle des Goffert-Stadions untergebracht und werden entsprechend den Marschzeiten des Schweizer Marschbataillons – diese sind von Tag zu Tag verschieden – an den Start der Männer gebracht.

2. Frauen tragen kein Marschgepäck mit sich. In gemischten Gruppen werden sie lediglich aus Gründen der Einheitlichkeit von Tenü und Erscheinungsbild mit einem leeren Rucksack ausgerüstet.

3. Die Neuregelung dürfte sich nicht nur – wie der Verfasser des Beitrages schreibt – positiv auf die Zahl der weiblichen Teilnehmerinnen auswirken, sondern mit 100 Prozent mehr Teilnehmerinnen als im Vorjahr hat sie sich bereits positiv ausgewirkt.
Die Redaktion



Streiflichter

● Mit einem «Tag der offenen Tür» beendete das **Warnregiment 1** am 31. Oktober 1987 in Drogens den **Zyklus der Feiern zum 100-Jahr-Jubiläum des Territorialdienstes**. (Die eigentliche Geburtsstunde des Territorialdienstes reicht in das Jahr 1887 zurück. Eine bundesrätliche Verordnung vom 8. März 1887 bildete die Rechtsgrundlage des damals als Territorialwesen bezeichneten Dienstzweiges). In Anwesenheit des Generalstabschefs, Kkdt Eugen Lüthy, sowie weiterer Vertreter aus Armee und Politik wurden Organisation und Aufgabe des Warnregiments 1 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Höhepunkt des Tages war die Öffnung des Grundablasses der Staumauer Rossens.

● Die oberste strategische Zielsetzung der Armee sei und bleibe die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft und, wenn uns dies aufgedrängt wird, die Kriegführung. Dies erklärte **Bundesrat Arnold Koller** anlässlich der **Jubiläumsfeier zum hundertsten Geburtstag des Territorialdienstes im September** in Ostermündigen. Koller würdigte zudem die Doppelfunktion des Territorialdienstes als Unterstützung der Armee und militärische Hilfe für die Zivilbevölkerung. Intensiviert werden sollen laut Koller in Zukunft Übungen im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Lobende Worte fand Koller für den Einsatz des Territorialdienstes im Rahmen der jüngsten Naturkatastrophen in unserem Lande. Dank der ständigen Präsenz einer Katastrophenkompanie sei der Bundesrat seit einigen Jahren in der Lage, jederzeit in einem Katastrophenfall die kantonalen Behörden rasch zu unterstützen. Die Armee werde jeweils eingesetzt, wenn alle zivilen Mittel ausgeschöpft seien. So seien von der Armee seit 1976 in rund 40 Katastropheneinsätzen an die 120 000 Mann-Tage geleistet worden, ohne die spontane Truppenhilfe miteinzuzurechnen. (spk)

● Die Mitte Mai im Berner Oberland durchgeführte **Katastrophenübung «Föhnsturm» des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD)** ist nach Vorliegen der bisherigen Auswertungsergebnisse erfolgreich verlaufen. Es handelte sich um die erste KSD-Übung im Massstab 1:1 in der Schweiz. Die Übung habe bestätigt, dass die klar festgelegten Organisationsstrukturen auch bei Engpässen eine situationsgerechte Führung erlaubten. (sda)



SVMFD Schweiz Verband der Angehörigen des MFD

Weiterbildungskurs für Uof und Of MFD

Am Samstag, 24. Oktober 1987, fand in Muttenz/Baselland und am Hartmannsweilerkopf/Elsass der diesjährige WBK für Uof und Of MFD statt.

Organisiert wurde dieser Kurs durch den Verband Baselland der Angehörigen des MFD, in dessen Namen ich hier alle Teilnehmerinnen grüsse und für ihr Kommen, Hören und Sehen danke.

Als unser Verband den Auftrag erhielt, diesen Kurs durchzuführen, beschlossen wir, Weiterbildung und kameradschaftliches Beisammensein auf einen einzigen Tag zu beschränken, jedoch mit ausgezeichneten Referenten, genauem Zeitablauf und guter Vorbereitung den Teilnehmerinnen ein Maximum zu bieten.

Ohne uns mit Eigenlob zu überschütten, dürfen wir sagen, wir haben dieses Ziel erreicht, wir haben es gerne getan und würden es wieder so machen. Damit möchten wir dem nächsten Verband, der sich an diese Aufgabe machen wird, guten Mut und gutes Gelingen wünschen. Es geht, wie bewiesen, ohne grosse finanzielle Belastung. Selbstverständlich wird man vom SVMFD unterstützt, ohne grossen Papierkrieg, aber mit einem gut zusammenarbeitenden Vorstand.

Nun aber zu unseren beiden Referenten, welche natürlich das tragende Element dieses Kurses waren. Major i Gst Alfred Heer verblüffte und begeisterte uns alle mit seinem Referat «Die Schweiz als Kriegsschauplatz fremder Heere!»

Hand aufs Herz, wer konnte sich unter diesem Titel vorher etwas vorstellen? Wer von uns hatte in der Schule etwas über den 2. Koalitionskrieg, in welchem sich die europäischen Monarchien und die französischen Revolutionsarmeen gegenüberstanden – und dies eben zum Teil auf schweizerischem Gebiet – gehört? 1799 sollen Kosaken am Gotthard gestanden haben? Und nicht nur gestanden – unter ihrem General Suworow legten sie in 21 Tagen von Asti (!) kommend über den Gotthard bis an den Bodensee rund 370 km, zum Teil unter heftigen Kämpfen, zurück. Vier Pässe mit insgesamt 7100 m Höhenunter-

schied wurden überquert, und dies zeitweise in Schneesturm und klirrender Kälte.

Wir hätten noch viel länger als 80 Minuten zuhören wollen, was uns Major Heer in packender Weise vortrug. Dies war Geschichtsunterricht, wie man ihn sich wünscht: davon bleibt bei jeder ZuhörerIn etwas zurück. Man bekam sogar Lust, selber in Geschichtsbüchern nachzulesen, was sich in unserer Schweiz vor langer Zeit alles zugetragen hat.

Mit Hilfe der Geschichte die Gegenwart zu verstehen oder es wenigstens zu versuchen, war auch das Thema unseres zweiten Referenten, Herr Ernst Herzig, ehemaliger Redaktor des «Schweizer Soldat».

Herr Herzig erklärte sich kurzfristig spontan bereit, an unserem WBK mitzuarbeiten, nachdem unser seit längerer Zeit fest eingeplanter Referent, Hptm i Gst Christian Reber, auf tragische Weise mit seinem Auto tödlich verunglückte. Herr Herzig half uns dabei aus einer schier ausweglos scheinenden Situation von Betroffenheit und Trauer, war Hptm Reber doch ein persönlicher Bekannter verschiedener Verbandsmitglieder.

In Herrn Herzig fanden wir einen äusserst kompetenten Referenten, der auf eine grosse Erfahrung aus Anlässen im Zusammenhang mit dem Hartmannsweilerkopf bauen konnte. Nach einer Einführungslektion in der Aula folgte die praktische Begehung des Gefechtsfeldes, welche tiefe Eindrücke hinterliess. Obwohl zwischen den Ereignissen von damals und heute über 70 Jahre verstrichen sind, lassen sich aus den Zeugen dieser Vergangenheit Schlüsse und Lehren für die Gegenwart ziehen. Eindrücke, die aus der Literatur allein nie so tief sein können, wie sie dies durch eine Begehung am Ort des Geschehens sind.

Obit Ursula Mauerhofer, Präsidentin Verband Baselland der Angehörigen des MFD

Verband der Angehörigen des MFD Thun-Oberland

Bei der Marine zu Gast

Kürzlich waren 14 Frauen und 2 Männer unseres Verbandes an der Ostsee bei der bundesdeutschen Marine zu Gast. Die Einladung der Technischen Marineschule, Lehrgruppe Schiffssicherung, Neustadt/Holstein, erfolgte auf Vermittlung der Reservisten-Kameradschaft Leibersdorf BRD. Zwischen der RK Leibersdorf und dem VMFD Thun-Oberland besteht aufgrund des alljährlich stattfindenden Zwei-Tage-Gebirgsskillaufes an der Lenk eine langjährige Freundschaft.

Das Programm beinhaltete unter anderem eine Besichtigung der Ausbildungsstätten in Neustadt (U-Boot-Simulatoren, Wasser- und Brandbekämpfung, Helmtaucherausbildung usw.), den Besuch beim Bundesgrenzschutz in Lübeck, die Besichtigung des Vier-Mast-Seglers Passat, Baujahr 1911, und des Zerstörers Lütjens, ein Kuttersegeln auf der Ostsee und eine Terrassenparty mit Folkloregruppe. Besonders hervorzuheben ist jedoch die praktische Ausbildung der 16 Verbandsmitglieder an den Rettungsmitteln in der Schwimmhalle und die Kranzniederlegung beim Ehrenkmal der Marine in Laboe. In Laboe gab Korvettenkapitän Meyer seiner Freude und Bewegtheit Ausdruck, dass Armeeeingehörige eines neutralen Staates und Nicht-UNO-Mitglied den Gefallenen zur See aus dem 1. und 2. Weltkrieg hier die Ehre erweisen.

Für die gute kameradschaftliche Aufnahme und das reichhaltige Programm danken die Geladenen an dieser Stelle der Technischen Marineschule, Lehrgruppe Schiffssicherung, nochmals ganz herzlich.

Lt Ruth Widmer

Zürcher Verband der Angehörigen des MFD

Fahnenweihe vom 24. Oktober 1987

Im Innenhof der Kyburg, welche eine äusserst würdige Kulisse abgab, fand die in geschmackvollem Rahmen abgehaltene Fahnenweihe statt. Mit der Umbenennung des FHD in den MFD hatte unser Verband beschlossen, die alte Fahne von 1966, damals entworfen von Dienstchef M Lutz, durch eine neue und grössere Fahne abzulösen. Für die Übergabe der Fahne hatte sich der Götti, die Sektion Zürich des Schweizerischen Feldweibelverbandes, etwas einfallen lassen: ein herrliches Vierergespann brachte die neue Fahne auf Schloss Kyburg!

Besonders erwähnenswert finde ich auch, wie Oberst Lotti Pfister, Stv Chef MFD und Mitglied unseres Verbandes, uns durch schlichte, aber prägnante Worte die tiefe symbolische Kraft einer Fahne bewusst werden liess.

Der der Fahnenweihe vorausgegangene Sie+Er-Wettkampf für die Mitglieder der am Festakt beteiligten Verbände wurde von FP Sekr MFD Käthy Diethelm und Adj Uof Willi Heider gewonnen.

Trainvorführungen am Nachmittag und ein gemeinsames Nachtessen in festlichem Rahmen rundeten diesen so speziellen Anlass ab. Lt E E Schaub

Veranstaltungskalender

Calendrier des manifestations

Calendario delle manifestazioni

Datum Date Data	Org Verband Association organ Associazione organ	Veranstaltung Manifestation Manifestazione	Ort Lieu Luogo	Anmeldung an / Auskunft bei Inscription à / Information de Iscrizioni a / Informazioni da	Meldeschluss Dernier délai Ultimo termine
9.1.88	KUOV ZH/SH UOV Zürcher Oberland	44. Kant Mil Skiwettkampf	Hinwil	Fw Schweizer Kurt Chilewägli 1 8197 Rafz	15.12.87
16./17.1.88	F Div 5	Wintermeisterschaften	Kandersteg	Kdo F Div 5 Postfach 5001 Aarau Tf: 064 2213 82	22.12.87
29.1.88	Geb Div 12	Winter-Einzel- lauf/Triathlon	Flims/Trin	Kdo Geb Div 12 Postfach 34 7007 Chur 7	4.12.87
19./20.3.88	SVMFD	Weiterbildungskurs für Of und höh Uof MFD (neu)	Dübendorf	Maj Zesiger R Simbelmatten 42 2542 Pieterlen	15.2.88